

Aufnahmeantrag für den Naturkindergarten Rickert in 24782 Rickert

Für mein / unser Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum

beantrage/n ich / wir zum

die Aufnahme in den Naturkindergarten Rickert.

Mit der Anmeldung des Kindes ist gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung die Mitgliedschaft im Trägerverein *Naturkindergarten Rickert e. V.* verbunden. **Bitte auch – soweit noch nicht geschehen – die angefügte Beitrittserklärung zum Verein ausfüllen.**

Die Kindergartenordnung einschließlich Gebührenfestsetzung erkenne/n ich / wir an (einzusehen im Kindergarten oder unter www.naturkindergarten-rickert.de).

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllten Unterlagen (Aufnahmeanträge nebst Personalbogen, Abholregelung, Kenntnisaufnahme von der Mitteilungsverpflichtung nach dem Infektionsschutzgesetz) an die unten angegebene Anschrift des Trägervereins. Wenn Ihre Wohnsitzgemeinde nicht Rickert ist, müssen Sie zudem eine Bestätigung Ihrer Wohnsitzgemeinde vorlegen, nach der diese gem. § 25a KitaG SH die Kosten für den Besuch des Kindergartens übernimmt.

Am Tag der Aufnahme in den Naturkindergarten Rickert muss für Ihr Kind eine aktuelle – maximal drei Wochen alte – ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, in der für den Besuch der Einrichtung bedeutsame vorangegangene Erkrankungen, insbesondere Infektionserkrankungen, und Schutzimpfungen des Kindes festgehalten sind (§ 2 Abs. 2 der schleswig-holsteinischen Verordnung für Kindertageseinrichtungen). Die dafür vorgesehenen Vordrucke erhalten Sie im Naturkindergarten.

Ort	Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten	

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftenmandat

Ich / Wir ermächtige(n) den Verein *Naturkindergarten Rickert e. V.* widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/ unserem Konto

Kontonummer	
Bankleitzahl	
Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	DE
Kontoinhaber	

einziehen.

Zudem ermächtige(n) ich / wir den Verein *Naturkindergarten Rickert e. V.*, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom *Naturkindergarten Rickert e. V.* auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird der *Naturkindergarten Rickert e. V.* mich / uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und mir / uns meine Mandatsreferenz mitteilen.

Ort	Datum

Unterschrift Kontoinhaber	

Personalbogen für den Naturkindergarten Rickert

1. Angaben über das Kind	
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	PLZ Wohnort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	
<input type="text"/>	

2. Angaben über die Mutter	
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Beruf (freiwillige Angabe)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	PLZ Wohnort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	
<input type="text"/>	
Arbeitsstätte (freiwillige Angabe)	Mutter ist alleinige Personensorgeberechtigte?
<input type="text"/>	<input type="text"/>

3. Angaben über den Vater	
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Beruf (freiwillige Angabe)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	PLZ Wohnort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	
<input type="text"/>	
Arbeitsstätte (freiwillige Angabe)	Vater ist alleiniger Personensorgeberechtigter?
<input type="text"/>	<input type="text"/>

4. Geschwister			
Vorname		Geburtstag	
Vorname		Geburtstag	
Vorname		Geburtstag	
Vorname		Geburtstag	
Vorname		Geburtstag	

5. Überstandene Krankheiten					
	Masern		Röteln		Tuberkulose
	Mumps		Gelbsucht		Scharlach
	Diphtherie		Typhus		Keuchhusten
	Paratyphus		Windpocken		Spin. Kinderlähmung

6. Sonstige übertragbare Krankheiten / Hautkrankheiten

7. Impfungen (jeweils letztes Datum)	
Tetanus	1. Impfung am
Tetanus	2. Impfung am
Tetanus	3. Impfung am
Sonstige Impfungen (Angaben nur, soweit aus Sicht der Erziehungsberechtigten erforderlich)	

8. Besonderheiten der körperlichen und geistigen Entwicklung, z. B. Diabetis, Krampfleiden, Allergien etc.

9. Anschriften		
Kinderarzt		
Name	Anschrift	Telefon
Krankenkasse		
Name	Anschrift	Versicherter / Nummer

10. in Notfällen telefonisch zu erreichen		
Vater	privat	Arbeitsplatz
Mutter	privat	Arbeitsplatz
Sonstige ermächtigte Person	Name	Telefon

11. Sonstiges

Hinweise zum Datenschutz
 Im Rahmen seiner Tätigkeit erheben, speichern und nutzen der Kindergarten sowie der Trägerverein Daten des Kindes und der Personensorgeberechtigten. Die Erhebung erfolgt auf der Grundlage des § 60 Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden die erhobenen Daten gelöscht.

Ort	Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten	

Einverständniserklärung für den Naturkindergarten Rickert e. V.

- bitte Zutreffendes ankreuzen –

Mein / Unser Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum

	darf in eine Telefonliste aufgenommen werden, die an alle Eltern der Kindergartenkinder weitergegeben wird, um notfalls mittels Telefonkette bestimmte Informationen kurzfristig weitergeben zu können.
--	--

	darf im normalen Kindergartenbetrieb fotografiert werden (z. B. bei Ausflügen, Festivitäten etc.) Fotos, auf denen unser/ mein Kind zu sehen ist, dürfen in der Zeitung und auf der Homepage www.naturkindergarten-rickert.de veröffentlicht werden. Dabei werden keine persönlichen Daten über unser/ mein Kind oder uns/ mich mit veröffentlicht.
--	--

	darf zur Dokumentation der kindlichen Entwicklung gefilmt werden. Die Videoaufnahmen werden nur einrichtungsintern verwendet und uns/ mir gezeigt. Eine Vorführung vor Dritten bedarf einer gesonderten Erlaubnis.
--	---

	darf bei Ausflügen in einem Pkw des pädagogischen Personals/ anderer Eltern mitfahren .
--	--

Die Einverständniserklärung insgesamt oder einzelne Teile hieraus können zu jeder Zeit widerrufen werden.

Ort	Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten	

Abhol- und Ausflugsregelung für den Naturkindergarten Rickert

- bitte Zutreffendes ankreuzen -

Mein / Unser Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum

<input type="checkbox"/>	wird aus dem Kindergarten abgeholt.	
Außer den Erziehungsberechtigten sind nachfolgend benannte Personen berechtigt, mein / unser Kind aus dem Naturkindergarten Rickert abzuholen (bei Minderjährigen mit Altersangabe)		
Name	Vorname	Altersangabe bei Mj.

<input type="checkbox"/>	darf den Weg zum und vom Kindergarten alleine gehen.
<p>Ich / Wir habe(n) uns vergewissert, dass unser Kind bereits verkehrstüchtig und mit dem Weg absolut vertraut ist.</p> <p>Ich bin / Wir sind daher damit einverstanden, dass das Kind nachdem Besuch des Naturkindergartens in Rickert alleine und ohne Aufsicht auf den Heimweg entlassen wird.</p> <p>Der Träger und / oder Mitarbeiterinnen der Einrichtung werden hiermit ausdrücklich von jeglicher Haftung und Verantwortung freigestellt.</p>	

Mein / Unser Kind wird abgeholt, falls besondere Umstände, die die Gefahr des Heimwegs erhöhen (z. B. Baustellen, Unwohlsein des Kindes etc.) dies erforderlich machen.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind an Ausflügen, Wanderungen, Baden unter Aufsicht sowie sonstigen Aktivitäten im Rahmen der Kindergartenbetreuung teilnimmt.

Ort	Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten	

Mitteilungspflicht der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Sehr geehrte Eltern,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, sie anlässlich der Aufnahme ihres Kindes in den Naturkindergarten Rickert über die nachfolgenden Punkte aufzuklären:

- Wenn ihr Kind eine ansteckende Krankheit (siehe Anlage 1 zu § 34 Abs. 1 IfSG) hat, sind sie verpflichtet, uns unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen.
- Dies gilt ebenfalls, wenn ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe Anlage 2 zu § 34 Abs. 2 IfSG) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein.
- Auch wenn jemand bei ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe Anlage 2 zu § 34 Abs. 3 IfSG) leidet, müssen sie uns umgehend informieren.
- Ihr Kind darf die Einrichtung erst dann wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht. Maßgebliche Grundlage für diese Beurteilung ist die Empfehlung des Robert Koch Instituts (Empfehlung für die Wiedermehrzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen – Merkblatt für Ärzte und Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen).

Wenn sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen sie bitte unbedingt ihren Arzt oder das Gesundheitsamt an – man wird ihnen dort gerne weiterhelfen.

Ich / Wir bestätigen, dass ich / wir den Verpflichtungen, die sich aus dem hier genannten Gesetz ergeben, nachkommen; ein Auszug aus den einschlägigen Vorschriften ist mir / uns ausgehändigt worden (Anlagen 1 und 2 zum Verbleib).

Ort	Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten	

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage(n) ich / wir,

Name, Vorname <u>oder</u>	
Jur. Person, Familie, Lebensgemeinschaft	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail	

ab dem

als aktives Mitglied in den Verein *Naturkindergarten Rickert e. V.* aufgenommen zu werden.

Die Höhe des Jahresbeitrages und die Art der Zahlung ergibt sich aus der Beitragsordnung (Anlage 3 zum Verbleib).

Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken. Der Verein ist daher berechtigt, für Mitgliedsbeiträge und Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Ort	Datum

Unterschrift	

Wichtig – bitte beachten – Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz – Anlage 1**§ 34 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes:**

Personen, die an

- | | |
|--|---|
| 1. Cholera | 10. Meningokokken-Infektion |
| 2. Diphtherie | 11. Mumps |
| 3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC) | 12. Paratyphus |
| 4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber | 13. Pest |
| 5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis | 14. Poliomyelitis |
| 6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte) | 15. Scabies (Krätze) |
| 7. Keuchhusten | 16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen |
| 8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose | 17. Shigellose |
| 9. Masern | 18. Typhus abdominalis |
| | 19. Virushepatitis A oder E |
| | 20. Windpocken |

erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen in den in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen (u. a. Kindergärten) keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverarbeitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Satz 1 gilt entsprechend für die in der Gemeinschaftseinrichtung Betreuten mit der Maßgabe, dass sie die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen dürfen. Satz 2 gilt auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Wichtig – bitte beachten – Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz – Anlage 2**§ 34 Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes:**

Ausscheider von

- | | |
|---|--|
| 1. <i>Vibrio cholerae</i> O 1 und O 139 | 4. <i>Salmonella Paratyphi</i> |
| 2. <i>Corynebacterium diphtheriae</i> , Toxin bildend | 5. <i>Shigella</i> sp. |
| 3. <i>Salmonella Typhi</i> | 6. Enterohämorrhagischen <i>E. coli</i> (EHEC) |

dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

§ 34 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes:

Absatz 1 Satz 1 und 2 gilt entsprechend für Personen, die deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Cholera | 8. Meningokokken-Infektion |
| 2. Diphtherie | 9. Mumps |
| 3. Enteritis durch enterohämorrhagische <i>E. coli</i> (EHEC) | 10. Paratyphus |
| 4. virusbedingtem hämorrhagischem Fieber | 11. Pest |
| 5. <i>Haemophilus influenzae</i> Typ b-Meningitis | 12. Poliomyelitis |
| 6. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose | 13. Shigellose |
| 7. Masern | 14. Typhus abdominalis |
| | 15. Virushepatitis A oder E |

aufgetreten ist.

Beitragsordnung des Vereins *Naturkindergarten Rickert e. V.* – Anlage 3

§ 1

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein *Naturkindergarten Rickert e. V.* ist nach § 6 der Satzung beitragspflichtig. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag jeweils bis zum 31.01. des Jahres per Lastschrift eingezogen.
- (2) Bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung der bereits gezahlten Beiträge.
- (3) Bei Eintritt im Laufe eines Kalenderjahres ist der anteilige Jahresbeitrag zu entrichten. Hierzu ist dem Verein binnen vier Wochen nach der Aufnahme eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

§ 2

Der Jahresbeitrag beträgt:

- | | |
|--|---------|
| - für Einzelmitglieder (natürliche Personen) | 24,00 € |
| - für Ehe- und Lebensgemeinschaften ₁ | 36,00 € |
| - für Schüler, Auszubildende und Studierende sowie Grundwehr-/
Zivildienstleistende, Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger | 12,00 € |
| - für Vereine, Einrichtungen, Verbände, Unternehmen (juristische Personen) ₁ | 48,00 € |

§ 3

- (1) Der Vorstand kann Mitglieder ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreien, wenn diese auf andere Weise den Verein unterstützen und diese Unterstützung für den Verein von wesentlichem Interesse ist.
- (2) Für Mitglieder, die sich in einer sozialen Härtesituation befinden, kann nach Antrag der Beitrag für das laufende Kalenderjahr individuell vereinbart werden.

§ 4

Wird ein während der Mitgliedschaft per Lastschrift eingezogener Beitrag zurückgebucht, berechnet der Verein dem Mitglied dafür eine Pauschale von 5,00 €. Für darauf folgende Mahnungen berechnet der Verein ebenfalls eine Pauschale von jeweils 5,00 €.

§ 5

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins *Naturkindergarten Rickert e. V.* rückwirkend zum 1. Mai 2003 in Kraft.

Rickert, den 19. Juni 2003

₁ Gemäß § 8 Absatz 5 der Vereinssatzung gewährt auch diese Form der Mitgliedschaft nur eine Stimme.